

Nutzungsbedingungen für Geodaten des Landkreises Barnim

Stand: Mai 2011

1. Geodaten

Kommunale Geodaten sind die raumbezogenen Daten im Eigentum des Landkreises Barnim (Luftbilder des Landkreises, Kreisübersichtskarte)

Sonstige Geodaten sind die Daten anderer Eigentümer, die über den Landkreis Barnim abgegeben werden (Luftbilder des Landes, Bauleitpläne der Gemeinden).

Geodaten können sowohl in analoger (auf Papier) als auch in digitaler Form (als Datei) vorliegen und abgegeben werden.

2. Abgrenzung kommunaler Produkte von Produkten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters

Karten können eine Kombination kommunaler Geodaten vor dem Hintergrund von Geodaten der Landesvermessung oder des Liegenschaftskatasters darstellen. Sofern beide in einer Datenebene vereinigt abgegeben werden, handelt es sich um ein kommunales Produkt. Werden kommunale Geodaten und Hintergrunddaten dagegen in separaten Ebenen bereitgestellt (bei digitaler Datenabgabe), unterliegen nur die kommunalen Geodaten diesen Nutzungsbedingungen. Die Erteilung des Nutzungsrechtes an den Hintergrunddaten muss durch den Nutzer beim entsprechenden Dateneigentümer gesondert beantragt werden.

3. Einfaches Nutzungsrecht

Mit dem Erwerb **kommunaler Geodaten** des Landkreises Barnim in analoger oder digitaler Form werden dem Nutzer stillschweigend die folgenden Nutzungsrechte eingeräumt:

Der Nutzer darf die erworbenen Geodaten für den **eigenen Gebrauch** (interne Nutzung) umarbeiten sowie analog vervielfältigen.

Über den eigenen Gebrauch hinaus (externe Nutzung) darf der Nutzer die erworbenen kommunalen Geodaten wie folgt nutzen:

a) Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 100 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte.

b) Herstellen, Veröffentlichen und unentgeltliches Weitergeben von max. 500 analogen Vervielfältigungsstücken in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild an Dritte, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A4 nicht überschreiten.

c) Herstellen und unentgeltliches Weitergeben der Geodaten in Kombination mit thematischen Informationen als ein PDF-Dokument von max. 100 Vervielfältigungsstücken bis zum Format DIN A3 an Dritte.

d) Einstellen der Daten in Kombination mit thematischen Informationen in ein Lokales Area Network (LAN), wenn der Zugriff zeitgleich nur von einem DV-Arbeitsplatz möglich ist.

e) Internetveröffentlichung eines einzigen statischen Datenausschnittes als Rasterbild oder als ein PDF-Dokument bis zum Format DIN A3 je Website (Internet-Domäne), wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei ist.

4. Zusätzliches Nutzungsrecht

Eine **weitergehende Nutzung kommunaler Geodaten** bedarf der schriftlichen Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechtes durch den Landkreis Barnim. Für eine externe **Nutzung analoger sonstiger Geodaten** sowie bei interner und externer Nutzung digitaler sonstiger Geodaten ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes durch den jeweiligen Dateneigentümer erforderlich.

5. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Jede Umarbeitung und Vervielfältigung der Geodaten muss **bei Veröffentlichung oder Weitergabe folgenden Copyrightvermerk** an deutlich sichtbarer Stelle tragen:

Kartengrundlage: © **Landkreis Barnim 20.....** [Jahr der Datenbereitstellung]

Bei jeder Veröffentlichung oder Weitergabe der kommunalen Geodaten des Landkreises Barnim ist der Empfänger (Dritte) in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass er diese nur für den eigenen Gebrauch nutzen darf und jede darüber hinausgehende Nutzung der Genehmigung des Dateneigentümers bedarf.

Der Landkreis Barnim bleibt mit der Einräumung des Nutzungsrechtes weiterhin Eigentümer der kommunalen Geodaten. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Im Falle des Unterganges des Nutzers, der Gesamtrechtsnachfolge, der Veräußerung des vom Nutzer betriebenen Unternehmens etc. endet das Nutzungsrecht.

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb des Nutzungsrechtes Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können.

Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Nutzungsrechtes nach Nrn. 3. – 4. Geodaten an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen. In diesen Fällen hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Geodaten nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie - auch auszugsweise - weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages - auch auszugsweise - weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages zurückgibt und gegebenenfalls löscht. Der Nutzer hat ferner sicherzustellen, dass der Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Nutzer abgibt oder löscht. Der Nutzer ist verpflichtet, die Weitergabe dem Landkreis Barnim mitzuteilen.

6. Widerruf des Nutzungsrechtes

Verwendet der Nutzer die erworbenen Geodaten über das Nutzungsrecht nach Nrn 3. – 5. hinaus, ist der Landkreis Barnim berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen. Unberührt bleiben außerdem die möglichen Ahndungen gemäß Nr. 7.

7. Ahndung

Soweit die Daten durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.

8. Einräumung des Nutzungsrechtes

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung, schriftliche oder elektronische Nutzungserlaubnis oder durch Erfüllung des Auftrages durch den Landkreis Barnim eingeräumt.

9. Haftung

Der Landkreis Barnim übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit der zur Verfügung gestellten kommunalen Geodaten des Landkreises Barnim.

Der Landkreis Barnim haftet nicht für irgendwelche Schäden, z. B. aus entgangenem Gewinn, die aufgrund der Verwendung der Geodaten oder des Unvermögens, sie zu verwenden, entstehen. Festgestellte Fehler in den Daten sind dem Landkreis Barnim mitzuteilen.